

DAS PROTOKOLL „BODENSCHUTZ“ DER ALPENKONVENTION

VERANSTALTER

CIPRA Österreich
Fachbereich Öffentliches Recht
der Universität Salzburg

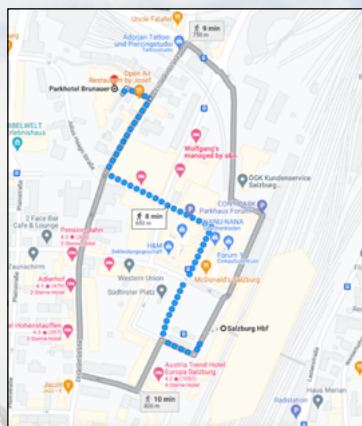
INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Paul Kuncio, CIPRA Österreich
Tel: +43(0)1 401 13 - 32
E-Mail: paul.kuncio@cipra.org
www.cipra.at

ANMELDUNG

Wir bitten um verbindliche [Anmeldung](#) bis spätestens
26. April 2022. Die Teilnehmeranzahl ist auf maximal
60 Personen beschränkt.
Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

Wir danken dem Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
für die Ermöglichung dieses Workshops.



ANREISE:

Wir bitten um eine klimafreundliche
Anreise mit öffentlichen
Verkehrsmitteln. Das Parkhotel
ist in 8 Gehminuten
vom Bahnhof aus
erreichbar.



Foto: © kewl/pixabay

Workshop

CIPRA Österreich und der Fachbereich Öffentliches Recht
der Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit der
Rechtsservicestelle Alpenkonvention

3. Mai 2022 | 10.00 – 15.15 Uhr

Parkhotel Brunauer

Elisabethstraße 45a

5020 Salzburg

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Programm

Ziele Di, 3. Mai 2022

Das Protokoll „Bodenschutz“ der Alpenkonvention wurde am 31.10.2000 unterzeichnet und trat am 18.12.2002 in Österreich in Kraft. Die Europäische Union ist nach Unterzeichnung und Ratifizierung im Jahr 2006 dem Protokoll „Bodenschutz“ beigetreten. Der im EU-Vergleich hohe Flächenverbrauch in Österreich und der Verlust von ökologisch wertvollem Boden machen die Notwendigkeit eines effektiven Schutzes vor quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen deutlich. Die Beanspruchung des Bodens durch Siedlungsentwicklung, Industrie, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr zeigt, dass es eines fach- und bereichsübergreifend koordinierten Bodenschutzes bedarf.

Der diesjährige Workshop widmet sich verschiedenen Bereichen, die den Bodenschutz betreffen. Welche Anforderungen enthält das Protokoll „Bodenschutz“ für diese Bereiche und wie ist das nationale und unionsrechtliche Bodenschutzrecht ausgestaltet?

10.00 Anmeldung

10.15 Begrüßung

*Stephan Tischler, Vorsitzender
CIPRA Österreich*

10.20 Einleitung zum Workshop

Paul Kuncio, CIPRA Österreich

10.25

Bodenschutzrecht in der EU und Österreich

*Sebastian Schmid, Öffentliches Recht,
Universität Salzburg*

10.40

Die Entstehung des Protokolls „Bodenschutz“

*Ewald Galle, Delegationsleiter zur
Alpenkonvention, BMK*

10.55 Diskussion

11.15

Bodenschutz in der Raumplanung

*Arthur Kanonier, Forschungsbereich
Bodenpolitik und Bodenmanagement,
TU Wien*

11.40

Bodenschutz in der Landwirtschaft: Was die Alpenkonvention dazu beiträgt

*Christian Steiner, NÖ Agrarbezirks-
behörde*

12.05 Diskussion

12.30 Mittagspause

13.30

Schutz von Mooren und Feuchtgebieten in Österreich

Birgit Schmidhuber, Ökobüro - Allianz für die Umwelt

13.55

Schutz vor Naturgefahren und Erosion im Alpenkonventionsrecht

Peter Bußjäger, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck

14.20

Touristische Infrastrukturen und Bodenschutz

Wilhelm Berghaler, Haslinger & Nagele Rechtsanwältin

14.45

Diskussion und Zusammenfassung des Workshops

15.15

Ende der Veranstaltung

Moderation:

Paul Kuncio

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention, 1991 in Salzburg unterzeichnet, trat als Übereinkommen zum Schutz der Alpen 1995 in Kraft. Acht Alpenstaaten sowie die Europäische Union befinden sich unter ihrem Dach. Im Jahr 2002 traten die neun Durchführungsprotokolle – als Herzstück der Konvention – in Österreich in Kraft. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunfts-gerechte Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km², auf der knapp 14 Millionen Menschen leben. Die Konvention versteht die Alpen als einen europäischen Großraum mit einem einzigartigen Ökosystem, der Lebensraum für 30.000 Tier- und Pflanzenarten ist und zielt darauf ab, den Stellenwert der Alpen in seiner besonderen Prägung in Europa langfristig zu sichern und zu stärken. Neben ordnenden Komponenten zeigt die Alpenkonvention mit ihren entsprechenden Durchführungsprotokollen zahlreiche Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenbogen auf.

Protokoll „Bodenschutz“

(BGBl. III 235/2002)

In der Präambel des Protokolls wird gleich zu Beginn die Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Produktionsverfahren, einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, die Eindämmung von Erosion sowie durch Beschränkung der Versiegelung von Böden als Ziel festgehalten. Dem Erhalt der natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum, Natur- und Landschaftselement, Teil des Naturhaushalts, als Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen und als genetisches Reservoir kommt wesentliche Bedeutung zu.

Ob den Anforderungen und Verpflichtungen aus dem Protokoll „Bodenschutz“ ausreichend Rechnung getragen wurde, soll im Rahmen des Workshops untersucht und diskutiert werden. Welche Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind in der Raumplanung verankert und wie sieht Bodenschutz in der Landwirtschaft aus? Wie wird Bodenschutz in Verwaltungsverfahren wahrgenommen und nimmt aufgrund des Klimawandels die Bedeutung des Schutzes vor Naturgefahren und Erosion zu?

Foto: © Josef Essel

